

Beschluss 13-5.3 des Studierendenparlaments 2013:

Antrag bzgl. der Veranstaltung mit Johannes Claire

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner fünften ordentlichen Sitzung vom 17. Juli 2013 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Das Studierendenparlament spricht sich gegen die Untergrabung der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Versammlung aus. An der Georg-August-Universität sollen alle Studierenden, Lehrende und Veranstaltungsgäste das Recht haben, ihre eigene Meinung – sofern sie nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt – frei kund zu tun. Das Verhindern solcher Meinungsbekundungen ist nicht tolerierbar und wird vom Studierendenparlament aufs Schärfste verurteilt. Der AStA wird aufgefordert konsequent für freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit einzustehen.“

Göttingen, den 25. Juli 2013

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)